

Impfung - Nebenwirkung - melden

Ärztinnen und Ärzte müssen Impfreaktionen, die über das übliche Ausmaß hinausgehen, unverzüglich an das Gesundheitsamt melden. Auch Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik sind hierzu verpflichtet. Das Gesundheitsamt überprüft die Meldung und leitet anonymisierte Informationen weiter an das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Nicht meldepflichtig sind vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen, sofern sie das übliche Ausmaß nicht überschreiten.

Beachten Sie die Meldung an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemäß der Berufsordnung für Ärzte.

Zusätzlich besteht die freiwillige Möglichkeit direkt an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Diese Möglichkeit besteht für Ärztinnen und Ärzte und für Privatpersonen.

Voraussetzungen

- Die meldende Person muss meldepflichtig sein
Meldepflichtige Personen sind Ärztinnen und Ärzte, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik.

http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__8.html

- Die betroffene Person muss ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben

Erforderliche Unterlagen

- Vordruck für eine Meldung
Vordruck des Paul-Ehrlich-Instituts zur Meldung an das Gesundheitsamt durch eine meldepflichtige Person gemäß Infektionsschutzgesetz

Formulare

- Vordruck für eine Meldung
http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/vigilanz/pharmakovigilanz/ifsg-meldebogen-verdacht-impfkomplikation.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 6, § 8, § 11 Infektionsschutzgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Weiterführende Informationen

- Freiwillige Meldung durch Privatpersonen von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen
<https://verbraucher-uaw.pei.de/>
- Freiwillige Meldung durch Ärztinnen und Ärzte von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen
<https://humanweb.pei.de/>
- Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehlern an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
<https://www.akdae.de/Arzneittelsicherheit/UAW-Meldung/>
- Internetseite des Robert Koch-Instituts zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldebogen/Impfreaktion/impfreaktion_node.html
- Internetseite des Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionsepidemiologie-infektionsschutz/impfkomplicationsmeldungen/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dem Bezirk, in dem die betroffene Person ihren Hauptwohnsitz hat

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Hygiene und Umweltmedizin

Anschrift

Urbanstr. 24
10967 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang mit Rollstuhl über den Seiteneingang zum Flachbau
Zugang mit Kinderwagen über den Nebeneingang (Rampe)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-16:00 Uhr

Dienstag: 09:00-16:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-14:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Südstr.: U7

Bus Urbanstr./Körtestr.: M41

Kontakt

Telefon: (030) 90298-8368

Fax: (030) 90298-8365

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/fachbereiche/artikel.162504.php>

E-Mail: hygiene@ba-fk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019